

# Antragsunterlagen für Grundwasserentnahmen zu Brauchwasserzwecken

Die Antragsunterlagen sind bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt bzw. RGU) einzureichen. Der Umfang richtet sich u.a. nach der WPBV<sup>1</sup>. In der Regel sollten enthalten und nachvollziehbar dargestellt sein:

## 1. Erläuterungsbericht

- Verwendungszweck und Bedarfsbegründung
- Momentanentnahme in l/s, mittlere und höchste Tagesentnahme in m<sup>3</sup> sowie Jahresentnahme in m<sup>3</sup>
- Betriebsweise und Förderzeiten der Brunnen / des Brunnens im Durchschnitt und bei Spitzenbedarf
- Angaben zum genutzten Grundwasserleiter
- Bei größeren Fördermengen: Ergebnisse eines Pumpversuchs (Nachweis des Brunnenfassungsvermögens)
- Je nach Verwendungszweck: physikalisch-chemische, isotopische und mikrobiologische Untersuchungsbefunde des Rohwassers des Brunnens
- Beschreibung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf Rechte Dritter.

## 2. Beschreibung der Wasserversorgungsanlage

### 2.1 Wasserfassungen

- Baujahr
- Flur-Nr. und Gemarkung
- Rechtswert und Hochwert sowie Geländehöhe mit Angabe des zugrundeliegenden Höhenbezugssystems
- Ruhewasserspiegel mit Datum
- Art und Höhe des Messpunktes mit Angabe des zugrundeliegenden Höhenbezugssystems

### 2.2 Fördereinrichtungen

- Angaben zur Pumpe: Förderstrom in l/s und max. tägliche Betriebsdauer in Stunden.

## 3. Planunterlagen

- Lagepläne Maßstab 1 : 25.000 und 1 : 5.000

---

<sup>1</sup> Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren



- Bohrprofil und Ausbauzeichnung des Brunnens und des Brunnenabschlussbauwerkes
- Bauzeichnungen der Wassergewinnungsanlage
- graphische Darstellung des Pumpversuchs nach DVGW-Merkblatt W 111.

